

# LTCC - Tennisplatzordnung

**Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Umkleide und Sanitärräume, Clubhaus usw. erfolgt für alle auf eigene Gefahr. Der Tennisverein übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung. Spieler, die den Platz bzw. das Eigentum des Vereines beschädigen, haften für diese Schäden und können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Für Kinder sind die Eltern haftbar.**

**Wenn jedes Mitglied diese Punkte beachtet, haben alle einwandfreie und spielfähige Plätze.**

1. Die Tennisplätze dürfen nur von spielberechtigten Mitgliedern und angemeldeten Gastspielern mit Tennisschuhen betreten werden. Das Spielen auf einem der Plätze bedarf der Reservierung an der Platzbelegungstafel (nicht bei Teilnahme am Mannschaftstraining). **Ohne eine gesteckte Mitgliedskarte hat man keinen Anspruch auf einen Platz.** Hat das Einzel bzw. Doppel zehn Minuten nach der Platzbelegung nicht begonnen, ist der Platz für andere eventuell Wartende wieder freizumachen. Bei starkem Spielbetrieb haben die Spieler Vorrang, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben.
2. Gastspieler: Alle Mitglieder werden gebeten, Gastspieler auf der Anlage einzuweisen. Die Spielgebühr für Gäste beträgt 15 € pro Stunde und Platz. Die Gebühr hierfür ist im Clubhaus mit einem entsprechenden Beleg (Datum und Name) zu entrichten. Ist das Clubhaus geschlossen, ist die Gebühr bei einem anwesenden Vorstandsmitglied bzw. dem Platzwart zu bezahlen. Gastspiele dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.
3. Die Tennisplätze müssen freigegeben und spielfähig sein. Die Entscheidung ob der Platz bespielbar ist oder nicht, obliegt dem Vorstand bzw. dem Platzwart. Unspielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.
4. Während des Spielbetriebes sind entstandene Löcher unverzüglich zu begradigen und mittels reiben und stampfen mit den Füßen wieder zu befestigen. Für die größeren Unebenheiten stehen Schaber bereit. Platzschäden (mit Platznummer) sowie sonstige Defekte an der Tennisanlage sind in das Instandhaltungsblatt (an der Tafel auf der Clubhausterrasse) einzutragen.
5. Nach dem Spielen sind die Plätze von außen nach innen komplett abzuziehen bzw. sind die Linien abzufegen. Wichtig: Platz auch im Randbereich abziehen, um Moosbildung zu verhindern!
6. Bitte je nach Witterung die Plätze vor und nach dem Spielen ausreichend wässern. Bei großer Trockenheit kann es erforderlich sein, dass die Plätze auch während des Spiels gewässert werden müssen.
7. Benutzte Geräte wieder ordnungsgemäß wegstellen bzw. hinhängen.
8. Das Betreten der Umkleidekabinen mit Tennisschuhen ist nicht gestattet. Im Interesse aller Klubmitglieder ist vor allem aus Kostengründen Energie zu sparen. Deshalb ist beim Verlassen der Umkleide- u. Sanitärräume immer das Licht auszuschalten und auf abgedrehte Brausen und Wasserhähne zu achten.
9. Das letzte sich auf der Anlage aufhaltende Mitglied ist dafür verantwortlich, beim Verlassen der Anlage alle Türen zuzuschließen (wenn das Clubhaus bereits geschlossen ist).
10. Den Anordnungen des Vorstandes und des Platzwartes ist Folge zu leisten.

DANKE!  
Der Vorstand